

(A) Frage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Kappert-Gonthier** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Entwicklung des Drogenkonsums in den letzten Wochen, und inwieweit ist der Zugang zur Drogenhilfe nach Kenntnis der Bundesregierung gewährleistet?

Über die Entwicklung des Drogenkonsums in den letzten Wochen liegen der Bundesregierung keine belastbaren Daten vor. Bislang ist laut Einschätzung des Bundeskriminalamts keine grundsätzliche Veränderung der Situation auf dem illegalen Drogenmarkt erkennbar. Allerdings variiert der regionale Konsumierendenmarkt stark, abhängig von den sehr unterschiedlich ausgeprägten Konsumierendenstrukturen der einzelnen Regionen in Deutschland.

Der Zugang zur Drogenhilfe ist durch die Bundesländer und Kommunen zu gewährleisten. Aktuell sind der Bundesregierung nur vereinzelte Rückmeldungen bekannt. Demnach erhalten einige Suchthilfeeinrichtungen ihr Angebot nach wie vor – angepasst an die neuen Bedingungen – aufrecht, andere mussten dieses einschränken, und wieder andere mussten ihre Einrichtung auch komplett schließen.

(B)

Frage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Kappert-Gonthier** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welchen Einfluss hat die politische Haltung des Bundesgesundheitsministers auf die Ablehnung des wissenschaftlichen Modellprojekts zur kontrollierten Abgabe von Cannabis des Landes Berlin (vergleiche www.neues-deutschland.de/artikel/1135306.cannabis-modellversuch-darauf-erstmal-einen-joint.html), und hat bei der Prüfung des Antrags durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte eine Abwägung nach ethischen Kriterien hinsichtlich der Beschaffung von Cannabis auf dem Schwarzmarkt im Vergleich zu einer kontrollierten und wissenschaftlich begleiteten Abgabe stattgefunden?

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) nimmt keine inhaltliche Stellung zu noch nicht bestandskräftig abgeschlossenen Verwaltungsverfahren. Das für die Bearbeitung von Anträgen nach dem Betäubungsmittelgesetz zuständige Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMG. Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln werden auf der Grundlage geltenden Rechts, insbesondere unter Berücksichtigung des Betäubungsmittelgesetzes geprüft und beschieden. So verhält es sich auch in dem mit der mündlichen Frage angesprochenen Fall.

Frage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche EU-beihilferechtlichen Schwierigkeiten sieht die Bundesregierung bei der Finanzierung der Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Coronakrise mittels der zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel, und welche konkreten Maßnahmen strebt die Bundesregierung an, um die Bundesländer zu unterstützen, das Angebot des ÖPNV in Deutschland während der Coronakrise (im bzw. nach dem Shutdown) aufrechtzuerhalten?

Die Regionalisierungsmittel werden auch in der aktuellen Situation weiterhin entsprechend der gesetzlichen Grundlagen in voller Höhe an die Länder ausbezahlt. Die monatlichen Abschlagszahlungen wurden zum 15. April 2020 an die im Fünften Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes festgelegten Beträge angepasst.

Zum 15. April 2020 wurden auch die zusätzlichen Beträge für die Monate Januar bis März 2020 ausgezahlt. Dies sorgt für zusätzliche Liquidität in der aktuellen Situation.

Sofern die Länder beabsichtigen, auch für nicht erbrachte Verkehrsleistungen aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie Ausgleichsleistungen an die ÖPNV-Unternehmen weiterzuzahlen, erfolgt die Zahlung nicht auf Grundlage eines Verkehrsvertrages oder eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages. Es bedarf daher einer anderen beihilferechtlichen Ermächtigungsgrundlage als die der VO 1370/2007. Die Bundesregierung erarbeitet derzeit eine beihilferechtskonforme Lösung und befindet sich diesbezüglich im Austausch mit den Ländern.

(C)

Frage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche verkehrsrechtlichen temporären Maßnahmen plant die Bundesregierung, damit Kommunen es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen können, beim Zufußgehen (etwa beim Spaziergang, beim Joggen oder bei Versorgungswegen) während der Coronamaßnahmen den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Metern auch bei engen Gehwegen während Begegnungen zweier Zufußgehender oder während Überholvorgängen jederzeit einzuhalten, und wenn die Bundesregierung hierzu keine Sonderregelungen plant, wie positioniert sich die Bundesregierung bezüglich der Möglichkeit, sämtliche Nebenstraßen für Zufußgehende (etwa in Form temporärer Begegnungszonen oder Spielstraßen) freizugeben?

Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) regelt in § 25 StVO, dass Fußgänger die Gehwege benutzen müssen. Auf der Fahrbahn darf nur gegangen werden, wenn die Straße weder einen Gehweg noch einen Seitenstreifen hat. Die Nutzung der Fahrbahn durch Fußgänger wäre für diese mit erheblichen Gefahren verbunden. Im Übrigen ist zu erwarten, dass die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme (§ 1 Abs. 1 StVO) verantwortungsvoll miteinander umgehen. Die Straßenverkehrsbehörden der Länder, wel-

(D)

- (A) che die StVO in eigener Zuständigkeit ausführen, können prüfen, ob im Einzelfall Anordnungen getroffen werden können, um dem Fußverkehr temporär mehr Raum einzuräumen.

Frage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Welche laufenden Vorhaben und Umsetzungsschritte zu einem Anschluss von Chemnitz an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn AG meint der DB-Infrastrukturvorstand Ronald Pofalla nach Auffassung der Bundesregierung in seinem Interview mit dem Mitteldeutschen Rundfunk vom 2. März 2020 mit den Worten „gehen Sie mal davon aus, dass wir da mit Hochdruck dran arbeiten“, und welche konkreten Umsetzungsschritte zu einem Anschluss von Chemnitz an das Fernverkehrsnetz hat die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren realisiert (www.mdr.de/sachsen/bahn-vorstandsmitglied-pofalla-interview-100.html)?

Im aktuellen Bedarfsplan sind für Region Chemnitz zwei Projekte im vordringlichen Bedarf.

Auf der ABS Karlsruhe–Stuttgart–Nürnberg–Leipzig/Dresden (sogenannte Sachsenmagistrale) zur Anbindung Chemnitz an die Fernverkehre von/nach Dresden bzw. Hof wurden die wesentlichen Maßnahmen abgeschlossen. Der letzte noch nicht erneuerte Abschnitt der Schieneninfrastruktur im Bereich Chemnitz (Chemnitz Hbf–Chemnitz Kappel) soll bis 2025 erneuert werden.

(B)

Für die ABS Leipzig–Chemnitz (Streckenführung über Borna) sieht der Bedarfsplan ausschließlich die Schließung der Elektrifizierungslücke zwischen Geithain und Chemnitz vor. Der Freistaat Sachsen hat zusätzlich im Rahmen des geplanten Strukturstärkungsgesetzes Maßnahmen (im Wesentlichen die Elektrifizierung) für den alternativen Laufweg der Strecke Leipzig – Chemnitz über Bad Lausick auch für den Fernverkehr Chemnitz von/nach Leipzig angemeldet. Ausbauziel ist, die Reisezeit zwischen Leipzig und Chemnitz um circa 10 Minuten auf unter einer Stunde zu verkürzen.

Frage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hat sich die Anzahl der Güterverkehrsstellen in Deutschland seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte gegebenenfalls ausschließlich die Güterverkehrsstellen der bundeseigenen Deutschen Bahn AG darstellen; bitte für die einzelnen Jahre bis einschließlich 2019 darstellen)?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird die Erfassungsmethode der Güterverkehrsstellen von der DB Cargo AG aktualisiert. Die Antwort bezüglich 2019 wird daher schriftlich nachgereicht. Die Zahl der Güterverkehrsstellen der nicht bundeseigenen Eisenbahnen liegt der DB AG nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 12 der Kleinen Anfrage, Bundestagsdrucksache 19/15100, verwiesen.

Der Bundesregierung liegen zu den nicht bundeseigenen Eisenbahnen keine eigenen Informationen vor.

Frage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In welcher Region mit einem großen Verkehrsknoten, aber geringem Ausbaubedarf, soll der Deutschland-Takt schon im Jahr 2021 verwirklicht werden (Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann in „Eurailpress-ETR“ Nr. 10/2019), und welche Akteure sollen daran beteiligt werden?

Derzeit wird mit DB Netz AG, den Eisenbahnverkehrsunternehmen des Fernverkehrs, den Ländern, Verbänden sowie der Güterverkehrswirtschaft ein Etablierungskonzept erarbeitet. Erste Ergebnisse sollen Mitte dieses Jahres vorliegen. Im Rahmen der Etablierung wird geklärt, mit welchen Neu- und Ausbaumaßnahmen welche Potenziale für Personen- und Güterverkehr zur Verfügung stehen.

Die Beantragung und Zuweisung konkreter Trassen erfolgt weiterhin nach dem gemäß §§ 50 ff. Eisenbahnregulierungsgesetz vorgesehenen Verfahren zur Erstellung des Netzfahrplans.

(D)

Frage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Markus Herbrand** (FDP):

In welchem Umfang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes in den vergangenen fünf Jahren Glasfaserkabel mit einer möglichen Kapazität von einem Gigabyte in der gesamten Städteregion Aachen verlegt (bitte Angaben zur Gesamtlänge der verlegten Glasfaserleitungen pro Jahr und zur Höhe der jährlich dafür eingesetzten Gesamtfördermittel machen)?

Im Jahr 2020 hat ein Projekt in der Städteregion Aachen mit dem Bau begonnen. Die weiteren Projekte haben noch nicht mit dem Bau begonnen. Für die Umsetzung der Projekte in der Städteregion Aachen sind rund 465 Kilometer an Glasfaserleitungen geplant.

Frage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele deutsche Mitarbeitende nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung an der laufenden Jahresrevision des ersten Blocks des Atomkraftwerks Beznau in der Schweiz teil (vergleiche www.badische-zeitung.de/schweizer-atomkraftwerke-fahren-einen-unterschiedlichen-corona-kurs-184822807.html), und hat die Bundesregierung die Schweizer